

**Dressur- u. Springturnier Nahrendorf
am 19.09.2020**

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten §3 a („**Veranstaltungen mit Einhufern**) der **Verordnung zum Schutz gegen Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung)** des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu **verpflichtet**, unten aufgeführte Informationen über die **teilnehmenden Pferde** zu **erfassen, aufzubewahren** und **bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen**.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Abgabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

Name des Pferde (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	
Lebensnummer	
Transponder-Code (falls vorhanden)	
Name und Anschrift des Reiters / Fahrers / Longenführers	
Name und Anschrift des Stallbetreibers und falls abweichend Adresse des Stalles , in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere , dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter / Fahrer / Longenführer)